

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Dennis Gladiator (CDU) vom 13.04.22

und Antwort des Senats

Betr.: Hat der Senat einen Aktionsplan Waldbrände?

Einleitung für die Fragen:

Der Innenminister von Niedersachsen hat vier neue Waldbrandspezialfahrzeuge an die Feuerwehr übergeben. Diese können unter anderem zur Vegetationsbrandbekämpfung eingesetzt werden.

Mit Drs. 22/1585 teilte der Senat mit, dass es größere Waldbrände in der Vergangenheit in Hamburg nicht gegeben hat. Aufgrund der hohen Besucherfrequenz konnten die wenigen aufgetretenen Waldbrände frühzeitig erkannt, gemeldet und bekämpft werden. Im Jahr 2019 wurde mit dem Austausch von Informationen und der Identifikation von Verbesserungspotenzialen zwischen den für Waldbrand zuständigen Behörden und Institutionen begonnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Ansätze zur Bekämpfung von Waldbränden müssen sich grundsätzlich an den örtlichen, organisatorischen und technischen Umständen in den betroffenen Gebieten ausrichten. Diese sind in urbanen Räumen wie Hamburg grundsätzlich andere als in einem Flächenland wie Niedersachsen, das einen erheblich höheren Waldanteil und deutlich größere zusammenhängende Waldgebiete mit einer anderen infrastrukturellen Anbindung aufweist. Die in Hamburg erfasste Waldfläche beträgt insgesamt 5.362 ha. Kleinere Waldflächen unter 1 Hektar sind dabei nicht erfasst. Damit beträgt der Waldanteil circa 7,1 Prozent. Im Vergleich dazu beträgt die von Niedersachsen ausgewiesene Waldfläche 1,2 Millionen ha.

Dies entspricht 25 Prozent der Landesfläche Niedersachsens.

In Hamburg sind in den vergangenen Jahrzehnten kaum Waldbrände entstanden beziehungsweise früh und rechtzeitig erkannt worden. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Flächen. Es ist zwar davon auszugehen, dass das Risiko von Wald- oder Vegetationsbränden steigen könnte. Zu berücksichtigen ist aber weiterhin, dass der Zugang zu den Waldgebieten für Feuerwehkräfte in Hamburg aufgrund der vorhandenen Infrastruktur einfacher ist. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Struktur des Waldes in Hamburg anders als in Niedersachsen darstellt. Es gibt hier keine größeren mittel- und hochwaldbrandgefährdeten Gebiete – wie sie beispielsweise in Niedersachsen schon jetzt anzutreffen sind –, da der Laubholzanteil in den Hamburger Wäldern aktuell schon sehr hoch ist und noch weiter zunehmen wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Hat der Senat einen Aktionsplan für Waldbrände erstellt?*

Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 1:

Nein. Ein Aktionsplan für Waldbrände wurde nicht erstellt und ist auch nicht geplant.

Die Wälder innerhalb der Stadtgrenzen Hamburgs sind für die Einsatzkräfte der Feuerwehr mit den Standardlöschfahrzeugen gut zu erreichen. Die Wasserversorgung bei Vegetationsbränden wird im urbanen Raum hauptsächlich über das Trinkwassernetz von HAMBURG WASSER sichergestellt. Darüber hinaus kann die Feuerwehr auf Wasserentnahmestellen offener Gewässer und auf das mitgeführte Löschwasser zurückgreifen.

Ferner wird die jährlich wiederkehrende deutschlandweite Waldbrandsaison von der Stadt präventiv medial begleitet. Bürgerinnen und Bürger werden für dieses Thema sensibilisiert. Die Feuerwehr unterstützt dabei mit frühzeitigen Pressemitteilungen, mit Beiträgen in den sozialen Netzwerken sowie über die Medien.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Plant der Senat die Anschaffung von Waldbrandspezialfahrzeugen?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche und zu wann?*

Antwort zu Frage 2:

Die Beschaffung von Spezialfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung, die zum Erreichen von schwer zugänglichen Bereichen oder zur Kompensation von unzureichenden Löschwasserversorgungseinrichtungen entwickelt wurden, ist im Stadtgebiet nicht erforderlich und nicht geplant. Die Anzahl der zu erwartenden Einsätze, bei denen ohne diesen Fahrzeugtyp eine Wald- beziehungsweise Vegetationsbrandbekämpfung nicht oder nur sehr schwer möglich wäre, steht in keinem Verhältnis zum Schulungs- und Trainingsaufwand der Fahrzeugführenden, zu den Anschaffungs- und Unterhaltskosten und zur Nutzung des Fahrzeugs.

Im Übrigen siehe Drs. 21/13972.

Frage 3: *Welche Verbesserungspotenziale zwischen den für Waldbrand zuständigen Behörden und Institutionen wurden seit 2019 erarbeitet und welche sind in Planung?*

Antwort zu Frage 3:

Im Jahr 2020 hat die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zusammen mit der Northern Business School ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Einsatz von Drohnen zur digitalisierten Früherkennung von Brandgefahren auf Wald- und landwirtschaftlichen Nutzflächen“ gestartet. In diesem mehrjährigen Projekt sollen einerseits mathematische Modelle für lokale Vorhersagen potenziell gefährdeter Nutzflächen und andererseits technische Lösungen für eine automatisierte Datenerfassung und -übermittlung durch Drohnen entwickelt werden. Das Forschungsprojekt beinhaltet sowohl eine wissenschaftliche Grundlagenuntersuchung als auch einen anwendungsorientierten Lösungsansatz. In dieses Projekt fließen die Erfahrungen von Bundes- und Landesbehörden und von weiteren Institutionen und Personen mit ein, die sich mit Waldbränden, Waldbrandprävention und mit dem Einsatz von Drohnen beschäftigen. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden können.

Die Vorhaltung von Einsatzressourcen der Feuerwehr Hamburg orientiert sich am sogenannten Waldbrandgefahrenindex (WBI), herausgegeben vom Deutschen Wetterdienst (DWD). Hier wird das meteorologische Potenzial für die Gefährdung durch Waldbrand beschrieben und in fünf Gefahrenstufen unterteilt. Die Einsatztaktiken im Brandfall sind abhängig vom konkreten Ereignis und werden entsprechend angepasst.

Darüber hinaus finden auf lokaler Ebene Waldbrandübungen mit den Revierförstereien statt.

Größere Waldbrände hat es in der Vergangenheit in Hamburg nicht gegeben, die wenigen aufgetretenen Brandereignisse wurden frühzeitig erkannt, gemeldet und bekämpft.

Im Übrigen siehe Drs. 21/13972.